

35. Newsletter der Stadt Usingen zur Lage Corona-Pandemie vom 28. August 2020

Im Auftrag von Bürgermeister Steffen Wernard erhalten Sie nachstehend den 35. Newsletter mit neuen Informationen sowie einen Überblick der Maßnahmen der Stadt Usingen zur Bekämpfung der Ausbreitung des Corona-Virus in unserer Stadt.

Laut den aktuellen Zahlen des Hessischen Sozialministeriums liegt die Anzahl der **bestätigten Fälle der Corona-Infizierten in Hessen am 28.08.2020 bei 15.232 Personen**. Im **Hochtaunuskreis sind Stand 28.08.2020 372 Fälle** bestätigt. Weitere statistische Daten zur Corona-Lage in Hessen finden Sie im aktuellen Bulletin des Hess. Sozialministeriums unter folgendem Link:
https://soziales.hessen.de/sites/default/files/media/2020_08_28_bulletin_coronavirus.pdf

Gemäß dem **aktuellen Bulletin** des Hessischen Sozialministeriums liegt die **7-Tage-Inzidenz** hessenweit mit 930 bestätigten Fällen/letzte sieben Tage bei 14,8 und im **Hochtaunuskreis mit 19 bestätigten Fällen/letzte sieben Tage bei 8,0**.

Neuigkeiten von Bund und Land Hessen rund um die Corona-Pandemie: Bund-Länder-Konferenz, aktuelle Lesefassung der Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung sowie Auslegungshinweise

Bund und Länder haben in einer Telefonkonferenz über das weitere Vorgehen zum Umgang mit den steigenden Corona-Neuinfektionen beraten und weitere gemeinsame Maßnahmen vereinbart. Themen waren unter anderem ein **zielgerichtetes Testangebot** sowie die **Quarantänepflicht nach Rückkehr aus Risikogebieten**, ein **Mindestregelbußgeld in Höhe von 50 Euro bei Verstößen gegen die Maskenpflicht**, das Ende der Möglichkeit **freiwilliger kostenloser Tests für Einreisende aus Nicht-Risikogebieten** zum 15. September 2020 und das Verbot von **Großveranstaltungen**, bei denen eine Kontaktverfolgung und die Einhaltung von Hygieneregeln nicht möglich ist, bis mindestens 31.12.2020.

Detailliertere Informationen zu den genannten Themen können Sie in den zugehörigen Pressemitteilungen der Bundesregierung und des Landes Hessen

nachlesen, die wir für Sie in unserem **Portal „Pressemitteilungen“** hinterlegt haben.

Außerdem senden wir Ihnen anbei die **aktuell gültige Lesefassung der Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung** sowie die **aktualisierten Auslegungshinweise** (jeweils Stand: 15.08.2020) - beides finden Sie auch wie gewohnt in unserem **Portal „Informationen und Erreichbarkeit der Stadtverwaltung“** jederzeit zum Nachlesen.

Termine im Rathaus nach wie vor nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich

Auch wenn die Türen des Usinger Rathauses bedingt durch die anhaltende Corona-Situation zunächst bis auf Weiteres verschlossen bleiben, sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung wie gewohnt vor Ort tätig und für die Bürgerinnen und Bürger sowie deren Anliegen da.

Persönliche Termine im Bürgerbüro können nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter den Telefonnummern 0 60 81 / 10 24 -33 00, -33 01, -33 02 oder -33 03 zeitnah ausgemacht werden. Das Bürgerbüro ist telefonisch während der üblichen Öffnungszeiten erreichbar: Montag, Dienstag und Donnerstag von 7:30 Uhr bis 18:00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 7:30 Uhr bis 13:00 Uhr. Auch Termine die einzelnen Fachbereiche betreffend sind nach vorheriger telefonischer Vereinbarung vor Ort im Rathaus möglich.

Selbstverständlich haben sich die Verantwortlichen der Stadt Usingen Gedanken darüber gemacht, ob das Rathaus wieder vollständig für den Publikumsverkehr geöffnet werden kann. Da es aber u.a. keine Wartebereiche gibt, in denen der nötige Abstand eingehalten werden kann und natürlich der **Gesundheitsschutz sowohl der Bürgerinnen und Bürger als auch der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter** im Vordergrund steht, ist dies zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

Für Besucherinnen und Besucher des Rathauses ist nach wie vor bis auf Weiteres das **Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung verpflichtend**, darüber hinaus wird das **Desinfizieren der Hände beim Betreten des Rathauses** ermöglicht und erwartet.

Die Stadt Usingen bittet die Bürgerinnen und Bürger um Verständnis für diese notwendigen Regelungen und weist bei dieser Gelegenheit gerne erneut auf das „Digitale Rathaus“ hin. **Unter www.usingen.de/das-digitale-rathaus/ können verschiedene Dienstleistungen online rund um die Uhr unabhängig von den Öffnungszeiten erledigt werden.** Hierzu gehören unter anderem auch Angelegenheiten rund um das Meldewesen oder das Standesamt.

Orientierungsgespräche zur Existenzgründung, Unternehmenssicherung und Unternehmensnachfolge

Ab sofort bietet die **Wirtschaftsförderung der Stadt Usingen in Zusammenarbeit mit dem Verein „Die Wirtschaftspaten e.V.“** wieder **jeden ersten Mittwoch im Monat zwischen 9:00 - 12:00 Uhr im Rathaus Usingen kostenlose und vertrauliche Orientierungsgespräche für Existenzgründungen** sowie für Fragestellungen rund um die Bereiche **Unternehmenssicherung und Unternehmensnachfolge** an.

Wir begleiten Sie im Rahmen der Gründungsberatung bei der Erstellung eines Geschäfts- und Finanzplans für Ihre Unternehmensidee, unterstützen bei der Suche von passenden Räumlichkeiten, geben wichtige Tipps zur Beachtung von steuerrechtlichen und finanziellen Aspekten und helfen bei der Beantragung von Fördermitteln und bei behördlichen Prozessen.

Zu spezifischen Fragen der Unternehmenssicherung und Unternehmensnachfolge kann der Verein „Die Wirtschaftspaten e.V.“ (weitere Informationen zum Verein unter www.wirtschaftspaten.de) auf eine große Bandbreite von Expertenwissen ihrer Mitglieder zurückgreifen.

Terminvereinbarungen sind in diesem Jahr möglich für:

02. September 2020

07. Oktober 2020

04. November 2020

02. Dezember 2020

Für **detailliertere Informationen und zwecks Anmeldung** wenden Sie sich bitte an Frau Ute Harmel, Wirtschaftsförderung der Stadt Usingen
Tel: 0 60 81 / 10 24 - 10 11, E-Mail wirtschaftsfoerderung@usingen.de

Ausbildung zur/m Verwaltungsfachangestellten (m/w/d)

Vor einigen Jahren gründeten die **Kommunen Usingen, Neu-Anspach, Wehrheim, Schmitten und Weilrod einen Ausbildungsverbund**. Dadurch besteht die Möglichkeit, während der dreijährigen Ausbildung einen guten Einblick in verschiedene Kommunen zu erhalten und die Auszubildenden haben am Ende der Ausbildung eine gute Chance auf eine Übernahme in ein Arbeitsverhältnis. Die Ausbildung wird durch den regelmäßigen Abteilungswechsel **interessant und abwechslungsreich gestaltet**. Im Jahr 2013 wurde unser Ausbildungsverbund von der IHK als ausgezeichneter Ausbildungsbetrieb anerkannt. **Ab sofort sind Bewerbungen für den Ausbildungsstart 2021 möglich!**

Bei Fragen zu diesem Stellenangebot wenden Sie sich bitte an Frau Vanessa Knull, Tel: 0 60 81 / 10 24 – 10 04, E-Mail: vanessa.knull@usingen.de

Bitte bewerben Sie sich online in unserem Bewerberportal unter www.usingen.de/job-karriere/ bis zum 16. September 2020.

Nutzung und Regeln für die städtischen Grünecken

Die Stadt Usingen möchte alle Bürgerinnen und Bürger auf die **fachgerechte Nutzung der städtischen Grünecken** hinweisen. **Voraussetzung für die unentgeltliche Nutzung der Grünecken ist, dass die Nutzer Usinger Bürger sind und an das städtische Abfallsammlungssystem angeschlossen sind.**

Wichtig für die korrekte Nutzung ist, dass der **Grünabfall lose innerhalb der bestehenden Absperrung eingefüllt** wird. Es ist darauf zu achten, dass der Grünabfall so tief wie möglich innerhalb der Grünecke abzuladen ist und dass die **Äste im Durchmesser nicht stärker als 10 cm und nicht länger als 1 m** sind. Eine Lagerung außerhalb der Absperrung ist unzulässig.

Andere Abfälle wie z.B. Kartonagen gefüllt mit Gartenabfällen, Baumwurzeln, Restmüll, Plastiksäcke, Plastikeimer, Blumenübertöpfe, Glasabfälle, Elektrogeräte, Altöl oder Altreifen dürfen nicht in der Grünecke deponiert werden. Auch das Abladen von Essensresten sowie Einstreumaterial von Kleintieren ist nicht gestattet.

Weiterhin ist es **Gewerbetreibenden im Erwerbs- und Landschaftsgartenbau verboten** die Grünecken zur Entsorgung der Grünabfälle zu nutzen. **Jeder Verstoß zieht eine Ordnungswidrigkeitsanzeige mit einer Geldbuße nach sich.** Die Ordnungspolizei wird regelmäßige Kontrollen an den Grünecken durchführen.

Ziel ist es auf Dauer die Grünecken erhalten zu können. Dabei sollte jedoch jedem bewusst sein, dass Verstöße zusätzliche Kosten verursachen, die letztendlich wieder mit den Abfallgebühren abzudecken sind.

Einzäunung von öffentlichen Gewässern

In den vergangenen Tagen wurden in der Usinger Gemarkung **an drei öffentlichen Gewässern Einzäunungen vorgenommen**: Dies betrifft den **Meerpfuhl und den Brandweiher in Merzhausen** sowie den **Weiher am Waldzeltplatzes in Eschbach**.

Hintergrund dieser Einzäunungen ist ein Urteil des Bundesgerichtshofes aus dem Jahr 2017, nach dem die Kommunen als Eigentümer von öffentlichen Gewässern haften, wenn an einer solchen Stelle etwas passiert. Den Kommunen drohen also Strafverfahren, wenn es zu Unfällen kommt. Strafrechtliche Ermittlungen drohen neben dem Hauptverwaltungsbeamten/Bürgermeister auch den Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern in der Verwaltung, aber auch den ehrenamtlichen Kommunalpolitikern.

Ein Schild mit der Aufschrift „Keine Haftung - Baden auf eigene Gefahr“ ist haftungsrechtlich ohne Bedeutung und insofern nicht ausreichend.

Im Nachgang zu diesem Urteil wurden über den Hessischen Städte- und Gemeindebund von der kommunalen Haftpflichtversicherung **konkrete Prüfungen einzelner öffentlicher Gewässer vorgenommen** und im Ergebnis **Einzäunungsmaßnahmen an den oben genannten drei öffentlichen Gewässern dringend empfohlen**. Im Rahmen dieser Prüfung wurde auch vorgegeben, wie die Zäune beschaffen sein müssen, welche Höhe sie haben sollen bzw. dürfen und wie sie jeweils vor Ort installiert werden müssen, um die gesetzliche Vorgaben einzuhalten.

Auftretende Einwände im Hinblick auf Tier- und Naturschutz nimmt die Stadt Usingen selbstverständlich ernst und prüft derzeit, welche Maßnahmen geeignet sind, um Tieren den Zugang zum Wasser bei gleichzeitiger Gewährleistung der Sicherheit an den öffentlichen Gewässern unter haftungsrechtlichen Gesichtspunkten zu ermöglichen.

Initiative KOMPASS – Repräsentative Umfrage startet im September

Die Stadt Usingen mit Ordnungsamtsleiter Hans-Jörg Bleher als Projektleitung nimmt das Angebot des hessischen Innenministeriums wahr, gemeinsam mit der Polizei sowie Bürgerinnen und Bürgern die **spezifischen Sicherheitsbedürfnisse der Bevölkerung zu erheben** und nach einer Analyse **individuelle und passgenaue Lösungsangebote für die Stadt** zu entwickeln.

Die **erste Phase der KOMPASS-Initiative startet im September 2020 mit einer repräsentativen Umfrage**, welche von der Professur für Kriminologie (Prof. Dr. Britta Bannenberg) der Justus-Liebig-Universität Gießen durchgeführt wird. Hierfür werden **nach dem Zufallsprinzip 3.740 Bürgerinnen und Bürger ausgewählt**, in wenigen Tagen angeschrieben und **um Teilnahme an der Befragung gebeten**, die u.a. das persönliche Sicherheitsgefühl sowie eigene Erfahrungen der Bürgerinnen und Bürger abfragt.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten einen Zugangscode, anhand dessen sie die Befragung online ausfüllen können. Alternativ können aber auch kostenfrei Unterlagen angefordert und per Papierfragebogen teilgenommen werden. Persönliche Daten werden nicht abgefragt und auch eine Verknüpfung zwischen Zugangscode und ausgefülltem Fragebogen ist nicht möglich, so dass bei der nachfolgenden Auswertung der Fragebögen keinerlei Rückschlüsse auf die teilnehmenden Personen möglich sind. **Im November soll die Auswertung der Umfrage erfolgen, im Anschluss daran wird es in 2021 eine erste Sicherheitskonferenz geben.**

Wir möchten die Bürgerinnen und Bürger, die in Kürze ein entsprechendes Schreiben erhalten, hiermit bitten sich die Zeit für die Teilnahme an der Umfrage zu nehmen. Nur so lassen sich die spezifischen Sicherheitsbedürfnisse der Bevölkerung erheben und entsprechende Maßnahmen daraus ableiten. Eine freiwillige Teilnahme (ohne Erhalt eines Schreibens) ist allerdings nicht



möglich, da es sich wie beschrieben um eine repräsentative Umfrage nach statistisch ausgewählten Teilnahmekriterien handelt.

Mainova bewegt die Region

Usingen läuft gemeinsam für den guten Zweck. Egal ob Freizeit-Läufer oder Lauf-Enthusiast: Alle Usinger Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen, **vom 04. bis 25. September 2020** ihre Sportschuhe zu schnüren, für ihre Heimatgemeinde an der **Aktion „Mainova bewegt die Region“** teilzunehmen und fleißig Kilometer zu sammeln.

Die Mainova vergibt insgesamt 10.000 Euro Preisgeld an die drei Kommunen, die im Aktionszeitraum die meisten Kilometer pro Einwohner erlaufen. „Wir freuen uns, wenn möglichst viele Usinger Bürgerinnen und Bürger an der Aktion teilnehmen und sich dadurch engagieren. Im Falle eines Gewinnes wird die Stadt Usingen die Unterstützung mit Freude an eine oder mehrere gemeinnützige Organisationen weitergeben“, so Bürgermeister Steffen Wernard.

Der Zeitraum überschneidet sich zwar teilweise mit der **Klima-Bündnis-Kampagne STADTRADELN (30. August bis 19. September)**, soll aber keine Konkurrenz zu dieser Aktion darstellen, sondern das Angebot für Sportbegeisterte vielmehr erweitern und ergänzen. Nähere Informationen sowie die Teilnahmebedingungen finden Interessierte auf der Aktions-Webseite www.mainovabewegtdieregion.de. Dort zeigt ein „Kilometerzähler“ täglich die Fortschritte der jeweiligen Kommunen.

Die vollständige Pressemitteilung finden Sie unter www.usingen.de/aktuelles/mainova-bewegt-die-region/

Wir wünschen Ihnen ein schönes Wochenende und bleiben Sie gesund!

Herzliche Grüße,
Ihr Bürgermeister Steffen Wernard,
der SAE-Usingen, das Presseteam sowie die Mitarbeiter*innen des Bauhofes,
der Kitas, der Stadtbücherei und der Stadtverwaltung Usingen.

Kontakt: Pressestelle@usingen.de